

Beschlussvorlage SchulverbandsSchulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 21.11.2022
SV/BeVoSv/139/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	30.11.2022	N
Schulverbandsversammlung	14.12.2022	N

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

OGS-Angelegenheiten, hier: Nachbesetzung der Standortleitungen

Zielsetzung:

Qualifizierte Besetzung von Standortleitungen

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt, zukünftig die Standortleitungen der OGS Ratzeburg mit staatlich anerkannten Erziehern oder Erzieherinnen (m, w, d) oder gleichwertig Qualifizierte zu besetzen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 21.11.2022

Wannags, Frauke am 21.11.2022

Colell, Maren am 21.11.2022

Sachverhalt:

Die OGS Ratzeburg fand ihren Anfang auf freiwilliger Basis im Jahr 2007 mit 5 Betreuer:innen und ca. 20 Schülerinnen. Über die Jahre ist der Bedarf an Ganztagsbetreuung immens gewachsen und wird -zunächst in Teilen- im Jahre 2026 ein verpflichtendes Angebot.

Aktuelle Zahlen zur OGS Ratzeburg, Stand 18.11.2022

Die OGS ist in Ratzeburg an drei Standorten vertreten:

1. OGS Vorstadt , zurzeit 18 Stellen im Stellenplan, 175 zu betreuende Schülerinnen und Schüler
2. OGS St. Georgsberg, zurzeit 24 Stellen im Stellenplan, 211 zu betreuende Schülerinnen und Schüler
3. OGS Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, zurzeit 2 Stellen im Stellenplan, 15 zu betreuende Schülerinnen und Schüler

Die Beschäftigten setzten sich in den ersten Jahren der OGS in Ratzeburg zunächst aus Quereinsteigern zusammen, die sich anhand von OGS-Betreuungs- Modulen fortgebildet haben. Mit steigender Anzahl der Schülerinnen und Schüler an sich, aber auch der verhaltensauffälligen Kinder, wurde im Laufe der Entwicklung der OGS darauf geachtet, zunehmend pädagogisch ausgebildetes Personal einzustellen, nämlich Sozialpädagogische Assistent:innen (SPA), Erzieher:innen oder gleichwertig qualifiziertes Personal. Somit hat sich eine bunte Landschaft von Betreuungspersonal ergeben.

Nicht nur die gerade aktuell zu verarbeitenden pandemie- und kriegsbedingten Krisen erfordern insbesondere in der Leitungsfunktion an den Standorten ein hohes Maß an pädagogischen flexiblen Ansätzen. Die Standortleitung ist nicht nur, wie die aktuelle Bezeichnung „Teamleitung“ evt. vermitteln mag, die Leitung des Betreuungsteams vor Ort, sondern sie führt auch die Fachaufsicht über die Qualität der Durchführung der einzelnen Angebote, sie ist Verbindungsglied zu den Schulsozialarbeitern der OGS und der jeweiligen Schulen, zu den Lehrkräften, der Schulleitung, zur Verwaltung und nicht zuletzt zu den Eltern. Die Standortleitung nimmt an den Schulkonferenzen teil und hat auch dort die pädagogische Weiterentwicklung der OGS zu vertreten.

Neben den notwendigen Verwaltungstätigkeiten (Dienstpläne, Listen usw.) muss sich die Standortleitung mit den Beschäftigten ihres Teams auf Augenhöhe auseinandersetzen können, nicht zuletzt, weil sie auch zu beurteilen hat, ob alle pädagogischen Ansätze des Leitbildes erfüllt werden oder eben durch geeignete Maßnahmen verbessert werden können.

Die Schulverwaltung ist bemüht, in allen Standorten Erzieher:innen und auch SPAs einzusetzen. Auch um zukünftig Kompetenzstreitigkeiten innerhalb der Teams vorzubeugen, ist es anzuraten, die Leitung mit der höchsten Qualifikation der Teamlandschaft zu besetzen. Aus diesen Gründen wird von der Schulverwaltung vorgeschlagen, die Standortleitungen aller Standorte zukünftig mit ausgebildeten Erzieher:innen oder gleichwertig Qualifizierten zu besetzen. Die Beschäftigten, die zurzeit und aus der Historie heraus die Standorte leiten, genießen in jedem Falle Bestandsschutz.

Die Stellen der Teamleitungen wurden im Jahre 2020 von einem externen Dienstleister (Kubus) bewertet, ein erheblicher Teil der Leitungsfunktion bezogen sich hiernach auf pädagogische Tätigkeiten. Die Stellen wurden mit der Entgeltgruppe S 08 (je nach Qualifikation a) oder b)) bewertet, das entspricht den Entgeltgruppen für Erzieher:innen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: